

BGer 6F 34/2022 vom 3. Januar 2023

Bundesgericht, 2023-01-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6F_34_2022

FR: TF 6F 34/2022 du 3 janvier 2023

IT: TF 6F 34/2022 del 3 gennaio 2023

Regeste

Revisionsgesuch gegen das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 12. Oktober 2022 (6B_914/2022) | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

Das Bundesgericht trat mit Urteil vom 12. Oktober 2022 auf die Beschwerde des Gesuchstellers nicht ein, weil diese den Begründungsanforderungen gemäss Art. 42 Abs. 2 BGG nicht genügte. Der Gesuchsteller wendet sich mit einer "als energischer Einspruch" bezeichneten Eingabe vom 4. November 2022 an das Bundesgericht und beantragt (sinngemäss) und "insbesondere" die Revision des bundesgerichtlichen Urteils vom 12. Oktober 2022.

E. 2

Entscheide des Bundesgerichts erwachsen am Tag ihrer Ausfällung in Rechtskraft (Art. 61 BGG). Das Bundesgericht kann auf seine Urteile nur zurückkommen, wenn einer der in den Art. 121 ff. BGG abschliessend aufgeführten Revisionsgründe vorliegt. Allfällige Revisionsgründe sind in gedrängter Form darzulegen (vgl. Art. 42 Abs. 2 i.V.m. Art. 121-123 BGG). Der Revisionsgrund muss sich auf den Gegenstand des zu revidierenden Urteils beziehen; handelt es sich dabei um einen Nichteintretensentscheid, muss der Revisionsgrund die Nichteintretensmotive beschlagen. Die Revision dient nicht der Korrektur einer angeblich unrichtigen rechtlichen Würdigung oder Rechtsauffassung des Bundesgerichts. Sie eröffnet dem Gesuchsteller insbesondere nicht die Möglichkeit, die Rechtslage erneut zu diskutieren und eine Wiedererwägung des bundesgerichtlichen Urteils zu verlangen, das er für unrichtig hält. Der Gesuchsteller macht keinen der im Gesetz genannten Revisionsgründe geltend. Dass er mit dem bundesgerichtlichen Entscheid nicht einverstanden ist, stellt keinen Revisionsgrund dar. Auf das Gesuch ist nicht einzutreten.

E. 3

Auf eine Kostenaufgabe kann ausnahmsweise verzichtet werden (Art. 66 Abs. 1 BGG).

E. 4

Weitere Eingaben dieser Art in der gleichen Sache, insbesondere weitere unzulässige Revisionsgesuche, werden in Zukunft ohne Antwort abgelegt.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.